

Transfer BONUS

Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft

Wer wird gefördert?

Das Förderprojekt Transfer BONUS richtet sich an:

- technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder
- nicht-technologieorientierte KMU, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist, die ihren Sitz (bzw. mindestens eine rechtlich selbständige Betriebsstätte) in Berlin haben und die Förderkriterien der aktuellen Richtlinie des Landes Berlin erfüllen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aufträge an Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin oder Brandenburg im Bereich Technologie- und Wissenstransfer,

- die ein Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung umfassen,
- deren Projektziel und Projekthalt keine kommerziellen Standardleistungen beinhalten,
- bei denen die technische Umsetzbarkeit des Vorhabens gegeben und
- die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.

Gegenstand der Förderung kann sein:

Einstiegsvariante:

- Förderung von Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produktes, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder im Hinblick auf eine Verfahrensinnovation, die im Zusammenhang mit der ersten konkreten Kooperation des Unternehmens mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen.
- Die Laufzeit des Projektes soll 6 Monate nicht überschreiten.

Standardvariante:

- Förderung von Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife voranzutreiben.
- Sie kann auch beantragt werden, wenn bereits die Einstiegsvariante für ein vorhergehendes, eigenständiges Projekt beantragt wurde.
- Die Laufzeit des Projektes soll 6 Monate nicht überschreiten.

Standardvariante Digitalisierung:

- Förderung von Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter) oder im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender).
- Die Laufzeit des Projektes soll 12 Monate nicht überschreiten.
- Nach Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erfolgt ein Projektgespräch bei der IBB Business Team GmbH.

Wie wird gefördert?

Einstiegsvariante

- 100 % Förderquote vom Auftragsvolumen, max. 3.000 EUR
- Diese Variante gilt einmalig und ausschließlich für Unternehmen, die noch keine geförderte, projektbezogene Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen umgesetzt haben, z. B. über Pro FIT (Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien) oder ein anderes Bundes- oder Landesprogramm.

Standardvariante

- 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, max. 15 TEUR
- Die Standardvariante kann mit inhaltlich klar voneinander abgegrenzten Projekten in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren maximal dreimal (inkl. einem Digitalisierungsprojekt) beantragt werden.

Standardvariante Digitalisierung

- 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, max. 45 TEUR
- Die Standardvariante Digitalisierung kann nur einmal beantragt werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Die Antragstellerin/der Antragsteller, soweit es sich um eine juristische Person handelt, muss sich vor Antragstellung gem. Nr. 1.5 AV § 44 LHO in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registrieren lassen.
- Die Regelungen der De-minimis-Förderung müssen eingehalten werden.
- Förderfähig ist ausschließlich die Leistung der Wissenschaftseinrichtung im Rahmen eines entsprechenden Angebotes.
- Das Vorhaben darf erst nach der Bewilligung durch die IBB Business Team GmbH begonnen werden. Als Beginn zählt bereits der Abschluss eines entsprechenden F&E-Vertrages bzw. die Annahme des Angebotes der Wissenschaftseinrichtung.
- Es gelten die aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu förderfähigen Tätigkeiten.
- Rechnungen im Rahmen des Vorhabens sind unbar zu begleichen bzw. Zahlungen unbar vorzunehmen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte reichen Sie den Antrag über das elektronische Antragssystem auf der Website www.transferbonus.de/foerderung/antrag-stellen ein. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.transferbonus.de.

IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS
Herr Thomas Wachtel
Herr Holger Döbling
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4665, -4668
E-Mail: transferbonus@ibb-business-team.de
Web: www.transferbonus.de

